

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Flowers & Mohr GmbH

1 Geltung der Bedingungen

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschliesslich aufgrund der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Flowers & Mohr GmbH.

2 Vertragsabschluss

Schriftliche Angebote können nur unverzüglich angenommen werden, es sein denn, dass eine längere Bindung vereinbart ist. Nebenabreden sollen schriftlich gefasst werden.

3 Preise

Der Mindestbestellwert (exklusive Lieferung) beträgt 30 SFr.

Unsere Preise verstehen sich inklusive der gültigen Mehrwertsteuersätze. Zusätzliche Leistungen die über den eigentlichen Pflanzen- und Blumenverkauf hinausgehen, sind gesondert zu vergüten, also etwa Anlieferung, Versand, Sonderverpackungen, Karten Änderungen von Gebinden, Materialien, etc.

4 Fälligkeit

Die Lieferungen unseres Geschäfts sind, wenn nicht anders vereinbart, auf Rechnung (innerhalb 30 Tagen) oder mit Kreditkarte (sofort nach Lieferung) zu vergüten.

5 Lieferzeit und Gefahrtragung

Vorausbestellte Ware ist am vereinbarten Tag anzuliefern und abzunehmen. Ware welche bis 13 Uhr bestellt wird, kann noch am selben Werktag ausgeliefert werden. Bei Bestellungen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind wir berechtigt, die Ware am vorherigen Werktag auszuliefern. Jede Versendung oder Anlieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Flowers & Mohr GmbH haftet nicht bei unleserlicher, unvollständiger oder falscher Lieferanschrift. Für vom Kunden beigegebene Begleitwaren haften wir nur bei grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung oder Zerstörung.

6 Gewährleistung und Haftung

- (1) Hat der Kunde Waren vorausbestellt, so können die gelieferten Blumen bzw. Pflanzen in Struktur und Farbe gegenüber den besichtigten Pflanzen abweichen, soweit dies handelsüblich ist, es sei denn dass eine spezielle Vereinbarung über Sorte und oder Farbe getroffen wurde.
- (2) Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, ist Flowers & Mohr GmbH zunächst berechtigt, nach seiner Wahl dem Kunden Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Offensichtliche Mängel müssen Flowers & Mohr GmbH unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach der Lieferung, möglichst schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Waren sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Mangels befinden, zur Besichtigung durch Flowers & Mohr GmbH bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jede Gewährleistung des Blumenfachgeschäftes aus.
- (4) Flowers & Mohr GmbH leistet keinen Ersatz bei Nichteinhaltung von Pflegehinweisen.
- (5) Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- (6) Von den Blumenfachgeschäften gelieferte Keramiken können aufgrund ihrer natürlichen Porosität eine gewisse Wasseraufnahme besitzen; sie sind nicht als wasserdicht, sondern als mehr oder weniger wasserundurchlässig zu bezeichnen. Flowers & Mohr GmbH kann deshalb keinen Ersatz für Schäden leisten, die dadurch entstehen, dass der Kunde es unterlässt, zusätzliche Überlaufgefässe, Wasserauffangschalen oder ähnliche wasserdichte Behälter aufzustellen.

7 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in Besitz des Inhabers des Blumenfachgeschäftes.

8 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Blumenfachgeschäftes. Stand: Februar 2004